
AGB

1. BEAUFTRAGUNG EINES WEITEREN FRACHTFÜHRERS

Omag`S UG (haftungsbeschränkt) & Co. kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzuges oder Transports heranziehen.

2. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Omag`S UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG führt unter Wahrung der Interessen des Absenders seiner Verpflichtung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Anwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird.

3. TRINKGELDER

Trinkgelder an das durchzuführende Personal sind mit der Rechnung nicht verrechenbar.

4. ERSTATTUNG DER KOSTEN

Soweit der Absender gegenüber einer Dienststelle oder einem Arbeitgeber einen Anspruch auf Kostenvergütung hat, weist er diese Stelle an, die vereinbarten und fälligen Kosten abzüglich geleisteter Anzahlungen oder Teilzahlungen direkt an Omag`S UG (aftungsbeschränkt) & Co.KG auszus zahlen.

5. SICHERUNG VON GÜTERN.

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche Sachen für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist Omag`S UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG nicht verpflichtet.

6. ELEKTRO- UND INSTALLATIONSARBEITEN

Sofern nicht anders vereinbart, ist Omag`S UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas, Dübel- und sonstiger Installationsarbeiten berechtigt.

7. AUFRECHNUNG

Gegen Ansprüche der Omag`S UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. ABTRETUNG

Omag`S UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehende Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

9. NACHPRÜFUNG DURCH DEN ABSENDER

Bei Abholung des Transportguts ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehen gelassen wird.

10. FÄLLIGKEIT DES VEREINBARTEN ENTGELTS

Der Rechnungsbetrag ist in Bar oder in Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt, das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn der Beförderung auf Kosten des Absenders einzulagern. § 419 HGB findet entsprechende Anwendung.

11. LAGERVERTRAG

Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

13. VEREINBARUNG DEUTSCHES RECHTS

Es gilt das deutsche Recht.